

**Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes und seine Änderung SGB IX:
Veröffentlichung: 13.06.2023; Inkrafttreten: 01.01.2024**

Anzahl der Arbeitsplätze im Unternehmen	Mindestquote schwerbehinderte Beschäftigte	Ausgleichsabgabe je unbesetztem Arbeitsplatz/ Monat
0 – 19	/	nicht anzeigepflichtig
20 – 39	1 Arbeitsplatz für schwerbehinderten Menschen	<p>Betrag bei jahresdurchschnittlich weniger als 1, aber mehr als 0 Vollzeitarbeitsplätzen mit einem schwerbehinderten Menschen: 140 EUR</p> <p>Neu 2024: Betrag bei jahresdurchschnittlicher Beschäftigungsquote von 0%: 210 EUR</p>
40 – 59	2 Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen	<p>Betrag bei jahresdurchschnittlich weniger als 2, aber mehr als 1 Vollzeitarbeitsplätzen: 140 EUR</p> <p>Betrag bei jahresdurchschnittlich weniger als 1, aber mehr als 0 Vollzeitarbeitsplätzen: 245 EUR</p> <p>Neu 2024: Betrag bei jahresdurchschnittlicher Beschäftigungsquote von 0%: 410 EUR</p>
≥ 60	Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen: 5 %	<p>Quote schwerbehinderter Beschäftigter liegt bei 3 bis weniger als 5%: 140,- EUR</p> <p>Quote schwerbehinderter Beschäftigter liegt bei 2 bis weniger als 3%: 245 EUR</p> <p>Quote schwerbehinderter Beschäftigter liegt bei mehr als 0, aber weniger als 2%: 360 EUR</p> <p>neu 2024: Betrag bei jahresdurchschnittlicher Beschäftigungsquote von 0%: 720 EUR</p>